



Mitteilungsvorlage

Rheingau-Taunus-Kreis

Drucksachen-Nr. X/962

Bad Schwalbach, den 23.04.2019

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Karl-Heinz Gamber

Verkehr

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	13.05.2019		nein
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreisentwicklung	11.06.2019		ja
Kreistag	18.06.2019		ja

Titel

**Willkommensbeschilderung im Rheingau-Taunus-Kreis
betr. Antrag Nr. 37/18 der CDU-Fraktion vom 18.09.2018; hier: Stellungnahme der Verwaltung**

I. Sachverhalt:

Stellungnahme zum Prüfauftrag Nr. 37/18 der CDU-Kreistagsfraktion vom 18.09.2018

1. **Der Kreisausschuss wird beauftragt in Kontakt mit den zuständigen Straßenverkehrsbehörden zu treten um zu prüfen, ob an den Bundes-, Landes und Kreisstraßen Schilder mit dem Hinweis „Willkommen im Landkreis Rheingau-Taunus“ beim Queren der Kreisgrenze Aufgestellt werden können.**

Die Willkommensbeschilderung ist keine StVO-Beschilderung und muss daher nicht von der jeweils zuständigen Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden. Die Willkommensbeschilderung ist mit dem jeweiligen Straßenbaulastträger, dem das Grundstück gehört, abzustimmen. Hierzu mussten die jeweiligen Grundstücke ermittelt und dem Straßenbaulastträger Hessen Mobil sowie weiteren Kommunen als Grundstückseigentümern zur Zustimmung vorgelegt werden. Die Stadt Oestrich-Winkel und die Gemeinde Schlangenbad waren die einzigen Kommunen, die hiervon betroffen waren.

Die Stadt Oestrich-Winkel hat der Aufstellung einer Willkommensbeschilderung an der Mittelheimer Rheinfähre aufgrund fehlender Aufstellmöglichkeiten nicht zugestimmt. Die Gemeinde Schlangenbad hat einer Willkommensbeschilderung im Bereich Georgenborn zugestimmt. Hessen Mobil hat für die betroffenen Bundes- und Landesstraßen noch keine Stellungnahme abgegeben. An Kreisstraßen kann der Rheingau – Taunus - Kreis in eigener Zuständigkeit die Willkommensbeschilderung aufstellen.

2. **Im gleichen Zuge wird der Kreisausschuss gebeten, die Anzahl der benötigten Schilder sowie die hierfür entstehenden Kosten in Bezug der Erstellung und Aufstellung zu eruiieren sowie ggf. einen Vorschlag zur Finanzierung darzulegen und dem Kreistag vorzulegen.**

Es wurden 47 klassifizierte Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) ermittelt, die über die Kreisgrenze des Rheingau – Taunus – Kreises führen. Des Weiteren ist der Rheingau – Taunus - Kreis über drei Rheinfähren zu erreichen (siehe Anlage).

Für die Kostenschätzung wurde eine einfache Beschilderung auf einem Rohrpfeiler bzw. Rohrrahmen bei einem Doppelschild der Größe 600x900 mm gewählt. Die Lieferung und Montage

würde grob geschätzt zw. 15 T€ und 20 T€ kosten. Hinzu kommt noch die Gestaltung des Schildes, das von einem Graphikbüro übernommen werden muss. Hierzu liegen noch keine Angebote vor.

Die als Grundstückseigentümer betroffenen Kommunen haben eine Kostenbeteiligung abgelehnt. Hessen Mobil hat sich hierüber noch nicht geäußert. Man kann allerdings davon ausgehen, dass Hessen Mobil sich ebenfalls nicht an den Kosten beteiligt. Die Mittel können aus dem laufenden Ergebnishaushalt bei der Kostenstelle 3320, Profitcenter 6165000 Instandsetzung Straßen, Wege und Plätze verwendet oder für das nächste Haushaltsjahr bei der o.g. Kostenstelle neu veranschlagt werden.

(Pirschle)
Kreisbeigeordneter